

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 043/2024

Stadtkämmerei

06.03.2024

**Betrifft: Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2017 - 2021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	21.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

### Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 29.01.2024 werden zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen

## Sachverhalt

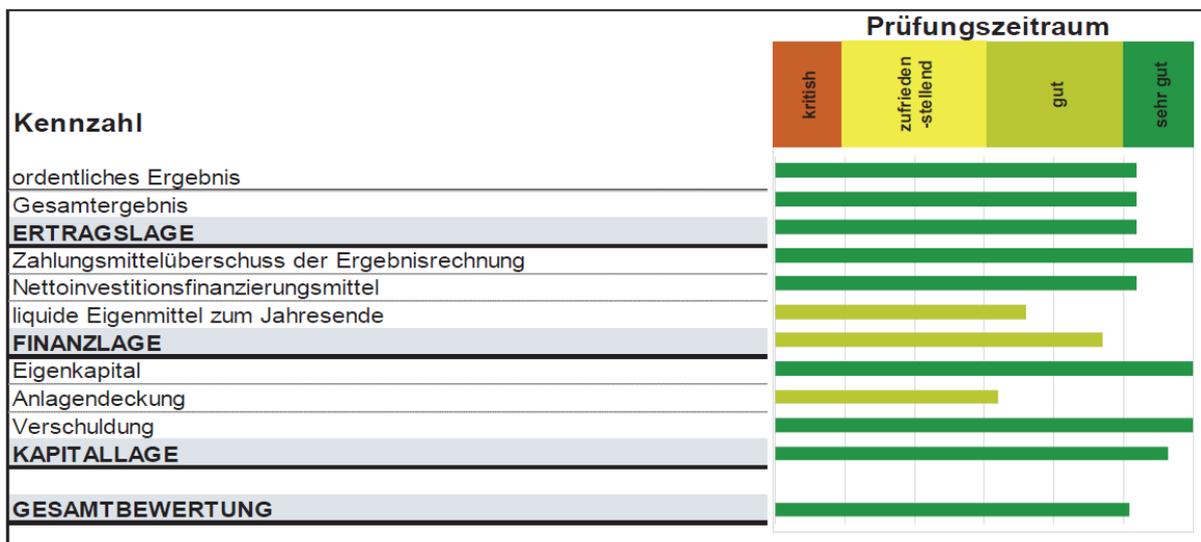
### Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Albstadt 2017-2021 (Auszug Prüfbericht 29.01.2024)

Die Prüfung erfolgte –mit Unterbrechung- in der Zeit vom 06.04.23 bis 31.07.2023 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2017-2021.

**Der Gemeinderat wird hiermit über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet.**

### Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§77 Abs. 1 GemO). Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA wird die Ertrags-Finanz- und Kapitallage der Stadt unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:



### Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht wird verwiesen.

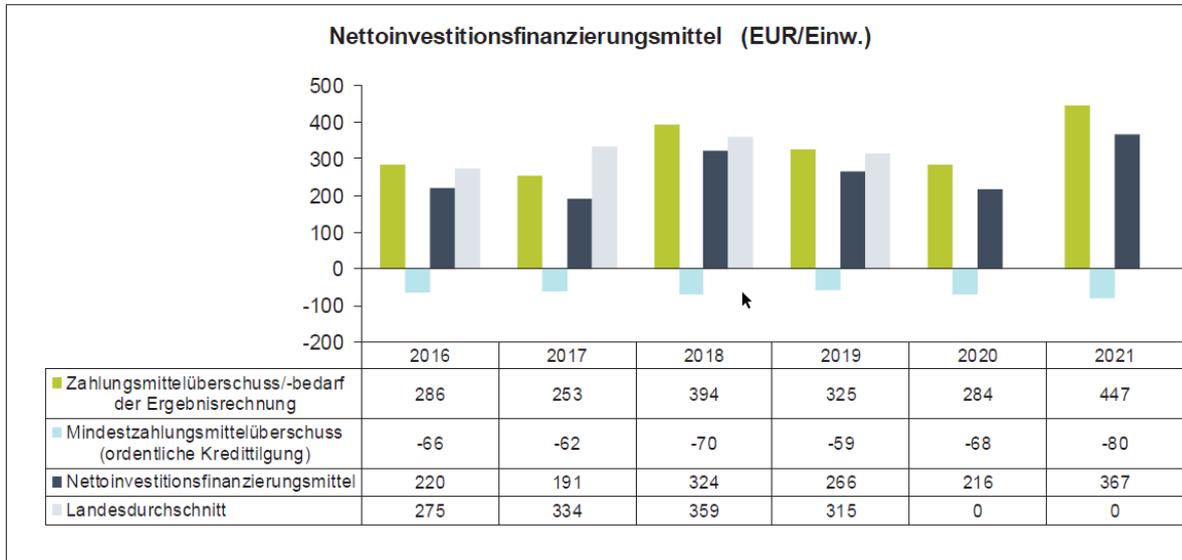
### Ertragslage

Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:

	Basisjahr	Prüfungszeitraum				
	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Ordentliche Erträge	115.714	118.824	128.046	134.603	127.564	141.642
Ordentliche Aufwendungen	111.194	116.138	120.997	122.110	122.526	134.398
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.520</b>	<b>2.686</b>	<b>7.049</b>	<b>12.493</b>	<b>5.038</b>	<b>7.244</b>
Außerordentliche Erträge	807	651	1.375	925	791	1.684
Außerordentliche Aufwendungen	744	656	236	196	566	1.875
<b>Sonderergebnis</b>	<b>63</b>	<b>-5</b>	<b>1.139</b>	<b>729</b>	<b>225</b>	<b>-191</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.583</b>	<b>2.681</b>	<b>8.188</b>	<b>13.222</b>	<b>5.263</b>	<b>7.053</b>

## Finanzlage

Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:



## Kapitallage

Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2016 zu 2021
<b>AKTIVA</b>							
Immaterielles Vermögen	413	332	364	346	274	217	-196
Sachvermögen	401.469	403.428	415.007	420.817	431.551	441.508	40.039
Finanzvermögen	63.553	61.029	66.328	56.318	59.213	55.434	-8.119
Aktive Rechnungsabgrenzung	240	231	236	654	189	272	32
Geleistete Investitionszuschüsse	8.628	9.538	9.462	9.760	7.032	7.001	-1.627
Nettoposition							
<b>Summe Aktiva</b>	<b>474.303</b>	<b>474.558</b>	<b>491.397</b>	<b>487.895</b>	<b>498.259</b>	<b>504.432</b>	<b>30.129</b>
<b>PASSIVA</b>							
Eigenkapital	344.377	346.897	355.024	368.041	372.018	379.156	34.779
Sonderposten (Zuwendungen)	79.238	77.894	77.548	76.332	75.962	74.414	-4.824
Rückstellungen	10.136	9.829	11.022	2.905	1.047	6.741	-3.395
Verbindlichkeiten	33.491	32.654	40.097	32.663	40.620	35.435	1.944
Passive Rechnungsabgrenzung	7.061	7.284	7.706	7.954	8.612	8.686	1.625
<b>Summe Passiva</b>	<b>474.303</b>	<b>474.558</b>	<b>491.397</b>	<b>487.895</b>	<b>498.259</b>	<b>504.432</b>	<b>30.129</b>

## **Wesentliche Feststellungen der Prüfung**

### **Vorbemerkung**

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte (insbesondere Kassen- und Rechnungsführung, Jahresabschlüsse, Personal- und Beschaffungswesen, Grundstückmanagement, räumliche Planung und Entwicklung, Straßen- und Parkierungseinrichtungen und Betätigungsprüfung) und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung (§ 3 GemPrO) hat gezeigt, **dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Die nachfolgenden Einzelfeststellungen und Hinweise im Prüfungsbericht schmälern den insgesamt guten Gesamteindruck nicht.**

### **Örtliche Prüfung**

Die Prüfungsberichte zu den Prüfungen der Stadtkasse sind nicht zeitnah fertiggestellt worden. Bei der Prüfung der Zahlstellen sind die rechtlichen Vorgaben zum Prüfungsintervall nicht eingehalten worden.

### **Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

Im Bereich des Kassenwesens sind einige Regelungen zu ergänzen oder neu aufzustellen. Die Regelung zur Prepaid-Kreditkarte ist durch die aktuell gültige Rechtslage nicht gedeckt. Hinsichtlich einer realistischen Darstellung der Forderungen in der Bilanz sind einige ältere Forderungen, deren Zahlungseingang ungewiss ist, befristet niederzuschlagen. Im Bereich der Berechtigungsverwaltung waren Feststellungen zur Organisation, zur Zuordnung von Berechtigungen und zur Dokumentation von Berechtigungsrollen zu treffen.

### **Jahresabschlüsse**

Es ergaben sich u.a. Hinweise und Feststellungen zum Anhang, zu den bebauten Grundstücken, zum Infrastrukturvermögen, zu den passiven Sonderposten und zu den Rückstellungen. In zwei Fällen hätten die Grundstücksveräußerungen noch nicht buchhalterisch nachvollzogen werden dürfen.

### **Personalwesen**

Vereinzelte stehen aktuelle Stellen- und Dienstpostenbewertungen aus. Drei Beschäftigte sind übertariflich eingruppiert. Beschlüsse des zuständigen Organs hierüber liegen nicht vor. Im Bereich der Sprachhilfe und Hausaufgabenbetreuung entspricht die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen nicht den Satzungsregelungen. Die Zahlungen für die Rufbereitschaft ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger erfolgten ohne rechtliche Grundlage. Für mehrere übertarifliche Zulagen, die von der Stadt gewährt werden, konnte ein Beschluss des zuständigen Organs nicht nachgewiesen werden. Die Höhe der an die Beschäftigten in den Kläranlagen gewährte Erschwernispauschale ist seit mehreren Jahren nicht überprüft worden. Nicht in allen Fällen entspricht die Höhe der gewährten Vorarbeiterzulagen den tariflichen Vorgaben.

### **Beschaffungswesen**

Bei einer beschränkten Ausschreibung oder einer Verhandlungsvergabe ist bisher die Bieterauswahl im Vergabevermerk nicht begründet worden.

### **Grundstücksmanagement**

Für das Pachtverhältnis Campingplatz „Sonnencamping“ wurden vertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten.